



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

40. Sitzung (nicht öffentlich)

12. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde:

"Wieviel Spielgruppen als geeignetes Förderangebot nach dem Landesgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gibt es in Nordrhein-Westfalen und ist die Landesregierung gewillt, dieses Angebot auch nach dem 31.12.1998 nach den derzeit gültigen Richtlinien weiter zu finanzieren?"

- - - Berichtsanforderung der CDU-Fraktion

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

2 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3271

4

Der Ausschuß berät abschließend das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. In diese Schlußberatung bezieht er auch einen Antrag der Koalitionsfraktionen und einen Antrag der Fraktion der CDU ein. Beide Anträge sind dem Ausschußprotokoll als Anlagen beigelegt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen.

Unter Berücksichtigung obiger Abstimmungsergebnisse schließt sich der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Frauenpolitik an.

3 **Insolvenzordnung**

Vorlage 12/2363

13

Dem Einführungsbericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit schließt sich eine Aussprache an.

4 **Verschiedenes**

Siehe Seiten 18 und 19 des Diskussionsteils.

Josef Wilp (CDU) möchte sich nicht der Einschätzung des Abgeordneten Flessenkemper anschließen, daß es auf jeden Fall besser sei, das Kindergartenangebot vorzuziehen. Er widerspreche einem Weg, der eine Alles-oder-Nichts-Förderung zum Ziel habe.

Ministerin Birgit Fischer macht darauf aufmerksam, die Erprobungsklausel sei gesetzlich verankert. Daß es in den Kommunen unterschiedliche Angebote geben müsse, bestreite niemand. Das Land beteilige sich an der Finanzierung von Kindergartenplätzen, die in die Aufgabenzuständigkeit der Kommunen gehörten. Die Schlußfolgerung sei nicht richtig, daß sich das Land demzufolge an allen Angeboten der Kommunen zu beteiligen habe. Um diese Diskussion scheine es ihr eigentlich zu gehen. Die Sinnhaftigkeit der Angebote an und für sich werde nicht bestritten.

2 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3271

Die **Ausschußvorsitzende** resümiert das bisherige Beratungsverfahren und weist auf die als Tischvorlage eingebrachten Änderungsanträge der CDU-Fraktion (**Anlage 1** zu diesem Ausschußprotokoll) und der Koalitionsfraktionen (**Anlage 2** zu diesem Ausschußprotokoll) hin.

Antonius Rösenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, die Personalbemessungstabelle und die Betriebskostenverordnung müßten im Zusammenhang gesehen werden. Das Kompromißpapier der Koalitionsfraktionen habe nur zu marginalen Veränderungen bezüglich der Vorgabe 271 Millionen DM und 4.500 Vollzeitstellen einzusparen geführt. Laut SPD-Fraktion werde sich an dem sozialverträglichen Abbau von 4.500 Plätzen nichts ändern. Die Aussagen der GRÜNEN - im Plenum, auf örtlicher Ebene etc. - insbesondere zur BKVO und der Personalbemessungstabelle sehe er mit deutlichen Kritikpunkten. Wie solle konkret gehandelt werden? Eindeutig wende sich seine Fraktion gegen den Abbau von Arbeitsplätzen, der sich jedoch abzeichne. Besonders betroffen seien die freien Träger. Eine halbtagsarbeitende Erziehungskraft habe finanziell betrachtet kaum eine Perspektive.

Das vom Finanzminister vorgeschlagene Einsparvolumen (600 Millionen DM) sei unter den Koalitionsfraktionen strittig diskutiert worden. 450 Millionen DM seien schließlich zum politischen Ziel erklärt worden. In der Regierungserklärung vom 17. Juni 1998 habe der Ministerpräsident noch darauf hingewiesen, daß es darum gehen müsse, die *vorhandenen Mittel* effektiver und den Bedürfnissen von Eltern entsprechend einzusetzen. Von *Kürzungen* sei nicht die Rede gewesen.

Im Zusammenhang mit der Entkoppelung von Personal- und Sachkosten (Einsparpotential: 168 Millionen DM) und der Verbindung zu den in Rede stehenden 271 Millionen DM werde immer wieder nach dem bereits erwirtschafteten Potential gefragt.

Ute Koczy (GRÜNE) verwundert, daß die CDU-Fraktion lediglich einen *Änderungsantrag* vorlege, während sie das GTK nach außen rundweg ablehne. Im Zusammenhang mit der Aufbringung der Betriebskosten bestätige der Änderungsantrag, daß eine Kürzung nach Rücksprache mit den Trägern durchgeführt werden könne. Auch die CDU-Fraktion sei wohl damit einverstanden, daß 270 Millionen DM im Personalkostenbereich eingespart würden. Damit widerspreche sie ihrem eigenen politischen Anspruch auf eine Weiterentwicklung in diesem Bereich. Der Antrag berücksichtige in keinsten Weise die Haushaltssituation der Träger, der Kommunen und des Landes. Im übrigen habe sich die CDU-Fraktion nur punktuell mit dem Gesetzesentwurf auseinandergesetzt. Nicht erwähnt worden seien beispielsweise die Elternbeiträge.

(Widerspruch des Antonius Rösenberg [CDU])

Sie beziehe sich mit ihren Ausführungen vor allen Dingen auf den ersten Beitrag des Abgeordneten Rösenberg, in dem der den GRÜNEN vorgeworfen habe, sich nicht konsistent zu verhalten. Sie erwarte mit Spannung die Anträge der CDU-Fraktion, die aufzeigten, wie das Einsparpotential erwirtschaftet werden könne.

Bernd Flessenkemper (SPD) weist auf den grundsätzlichen Umstand hin, daß die CDU-Fraktion dem Trägerkompromiß nicht folge und dessen Notwendigkeit in Frage stelle. Ein politisches Konzept, wie sie das Problem lösen wolle, stehe bis heute jedoch aus. Die rechnerische Größe von 4.400 Stellen wolle man nicht in einem Jahr umsetzen. Immerhin hätten die Träger von sich aus bereits die Hälfte umgesetzt. Den verbleibenden 2.000 Stellen müßten die etwa 1.500 Stellen entgegengesetzt werden, die noch geschaffen würden. Die sozialverträglich umzusetzende Dimension gestalte sich angesichts dessen schon sehr viel differenzierter.

Gestaltungsfragen betreffend die Freistellung, Verfügungszeiten und zusätzlichen Personaleinsatz seien gemeinsam erörtert worden, um für noch mehr Flexibilität zu sorgen. Die Wertung durch die CDU-Fraktion, daß sich nichts getan habe, sei vor diesem Hintergrund nicht nachzuvollziehen.

In der Tat sei im Nachmittagsbereich schon erhebliches angepaßt worden. In der Umstrukturierung von der Angebots- zur Nachfrageorientierung gehe es nun darum, daß diejenigen, die noch nicht zu einer Anpassung gekommen seien, bezogen auf den Nachmittag den eingeschlagenen Weg mitgehen könnten. Für den Nachmittagsbereich müsse bedarfsorientiert eine Anpassung vorgenommen werden.

Regina van Dinther (CDU) ruft in Erinnerung, daß eine enorme Einsparsumme als Zielvorgabe formuliert worden sei. Interessanterweise hätten die Koalitionsfraktionen es den Trägern überlassen, den Weg dorthin zu organisieren. Die Argumentation der GRÜNEN-Abgeordneten komme einem akrobatischen Akt gleich. Die GRÜNEN schluckten manche Kröte, obwohl sie dies in Podiumsdiskussionen vor Ort vehement abgelehnt hätten. Das sogenannte Kompromißpapier enthalte nur geringfügige kosmetische Korrekturen. Das Einsparvolumen in Höhe von 450 Millionen DM werde beibehalten. Die CDU-Fraktion sehe in keinster Weise ein, weshalb sich der Landeshaushalt auf Kosten von Erzieherinnen, Ergänzungskräften, Eltern und letztendlich auch Kindern entlaste. Alleine 1999 werde der Landeshaushalt um 56,8 Millionen DM bei den Betriebskosten und 108 Millionen DM bei den Investitionskosten befreit.

(Kopfschütteln der Ministerin)

Daß es vor Ort bei den Trägern Einsparungen geben müsse, erkenne auch die CDU-Fraktion. Aber die vorgesehenen Einsparungen im Landeshaushalt seien nicht gerechtfertigt. - Für 1999 seien im Gleichstellungsbereich 37,3 Millionen DM vorgesehen. Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frau in den Beruf und zur Förderung von Frau im Beruf würden mit 29 Millionen DM veranschlagt. Die Verhältnismäßigkeit gegenüber dem GTK-Bereich sei nicht mehr gewahrt.

Ute Koczy (GRÜNE) bemängelt, daß die Opposition Fortschritte offensichtlich nicht bemerken wolle. Die *geringfügigen kosmetischen Korrekturen* würden sozialpolitische Verbesserungen nach sich ziehen, die über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht erreicht worden wären. Die Opposition bleibe mit ihren Ansätzen sogar hinter der Regierungskoalition zurück. Das Einsparpotential auf Landesebene sei im vergangenen Jahr schon im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen auf dem Tisch gewesen. Obwohl für das letzte Jahr bereits geplant, würden die Elternbeiträge auch in diesem Jahr nicht erhöht. Eine Erhöhung sei erstmals für 2000/2001 angezeigt. Der unterschwellige Vorwurf, daß sich der Landeshaushalt bereichere, treffe nicht zu. Das aber erwähne die Opposition mit keiner Silbe. Über die Novellierung des GTK werde eine landeseinheitliche Regelung angestrebt.

Die Kritik, die von der Basis geäußert werde, werde ernst genommen. Nichts dürfe schönge-redet werden. Die Änderungen des GTK seien im übrigen nicht pädagogischer, sondern fiskalischer Art, die wohl niemand erfreut zur Kenntnis nehme. Pflöcke seien auch von außerhalb der Landeszuständigkeit gesetzt worden. Das Landschaftsbild sei sehr vielschichtig.

Antonius Rüsenberg (CDU) erwidert auf den Beitrag der GRÜNEN-Fraktion, daß gerade die GRÜNEN immer wieder öffentlich klargemacht hätten, daß die Pläne der Regierung nicht tragbar bzw. nicht haltbar seien. Von "familien- und frauenfeindlich" sei die Rede gewesen. Hauptsächlich habe sich seine Fraktion mit den Betriebskosten und der Personalbemessungstabelle befaßt. Wäre man seiner Fraktion bereits 1991 gefolgt, stünde man nun nicht unbedingt vor den Problemen, die es mit den Trägeranteilen gebe. Bei konsequenter Anwendung des § 19 GTK - schrittweise angepaßt an die Situation vor Ort - wäre es möglicherweise nicht zu der dramatischen Entwicklung vor Ort gekommen, wie man sie jetzt erlebe.

In der Tat sei es unstrittig, Personal- und Sachkosten zu entkoppeln. Nachdrücklich unterstütze seine Fraktion ein Einsparpotential, das mit 168 Millionen DM beziffert werde. Wäre man schon frühzeitiger den Vorschlägen der CDU-Fraktion gefolgt, hätte sich ein nutzbares Einsparpotential ergeben, um den Trägeranteil schrittweise zu reduzieren. Schon vor der Landtagszugehörigkeit der GRÜNEN-Fraktion habe die CDU-Fraktion einen Trägeranteil vorgeschlagen, der unter dem der kommunalen und öffentlichen Träger gelegen habe. Das alles sei mit Blick auf die Realisierung des Rechtsanspruchs geschehen.

Der Haushalt enthalte zahlreiche *sinnlose Posten*, die seine Fraktion anlässlich von Haushaltsberatungen immer wieder kritisiert habe. Prioritäten könnten anders gesetzt werden. Man käme dann im diskutierten Zusammenhang besser zurecht. 1995/1996 und 1997 seien 250 Millionen DM an investiven Mitteln nicht verausgabt worden. Ein solcher Titel könne "hochgeschossen" werden; dann habe man auch Mittel zur Verfügung, um bei vom Finanzminister ausgebrachten globalen Minderausgaben einen Beitrag leisten zu können.

Im Geltungsbereich des § 12 GTK sollten neben den Bau- und Einrichtungskosten auch Sanierungskosten der gesetzlichen Regelung zugeführt werden. Dem widersprächen die Koalitionsfraktionen nicht, sollten doch im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten die Voraussetzungen geschaffen werden, die Investitionsförderung und Sanierungsarbeiten zu ermöglichen. Wer diese Diskussion in die Haushaltsberatungen 2000/2001 verschiebe, weiche den aktuellen Problemen aus.

Elternbeiträge: Politik sei auf allen Ebenen gefordert, Eltern mit Kindern entweder zu entlasten oder zumindest nicht weiter zu belasten. - In punkto Öffnungszeiten greife die CDU-Fraktion Vorschläge aus der ersten Runde des Referentenentwurfs auf. - Die 14-Uhr-Regelung unter Wegfall des Über-Mittag-Beitrags sollte jetzt geregelt werden. Das könne im Rahmen der Erprobungsregelung mit Hinweis auf die Halbierung des Beitrags erledigt werden. Landesweit gebe es positive Signale, die das bestärkten.

Im weiteren geht der Abgeordnete auf die Themen "Trägerwechsel" und "Betriebskostenzuschüsse" ein. Der Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände sei richtig, das Einsparpotential auf der Grundlage 31. Dezember 1996 zu berechnen. - Im Zusammenhang mit der Erprobungsregelung fordere er mehr Mut ein. Die Verantwortungsträger vor Ort könnten durchaus selbständig im Sinne der Betroffenen, also der Kinder, der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Eltern, entscheiden.

Zur weiteren Diskussion um die Betriebskostenverordnung und die Personalbemessungstabelle: Die GRÜNEN hätten gegenüber ihren Erklärungen vor der Öffentlichkeit nur marginale Veränderungen erreicht.

Zum Änderungsvorschlag der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dem Änderungsvorschlag betreffend die jährliche ärztliche/zahnärztliche Untersuchung stimme seine Fraktion zu. - Daß die jährliche Anpassung der Elternbeiträge ab dem 1. August 2000 der Entwicklung der Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher, wie dieses der Regierungsentwurf vorgesehen habe, in dieser Form nicht vorgenommen werde, finde ebenfalls seine Zustimmung. - Die Deckelung im Rahmen der Hortplätze sei gestrichen worden. Nach der Beschreibung des Kompromißpapiers finde allerdings nur eine Verlagerung statt. Das Problem sei nicht vom Tisch.

Den Koalitionsfraktionen liege daran, Hortplätze ausreichend zu finanzieren. Niemand widerspreche, wenn es darum gehe, den entsprechenden Text herauszunehmen. In punkto Absenkung des Trägeranteils im Jahre 2001/2002 sei der Antrag seiner Fraktion weitergehender. Ausführungen dazu habe er bereits gemacht. - Die qualitative Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots entspreche der Erprobungsregelung. Die Position der CDU-Fraktion habe er begründet. Der Oppositionsantrag sei an dieser Stelle ebenfalls weitergehender.

Gegen einen Überprüfungszeitraum von zwei Jahren bestünden keine Bedenken. Die vorgeschlagene Neufassung des Artikels 1 Nummer 11 GTK sei ebenso unstrittig.

Friedrich Schepsmeier (SPD) bemängelt, daß sich die CDU-Fraktion bei ihrer Argumentation stellenweise sehr weit von der Realität entferne. Die Opposition habe eingefordert, daß Mittel zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, die nicht mehr benötigt würden, weil der Rechtsanspruch eben erfüllt sei, anderweitig verwandt werden sollten. Diese Mittel könnten allerdings nicht mehr eingebunden werden. Die Behauptung, das Land saniere sich in Höhe von 60 Millionen DM auf Kosten der Kinder, sei überaus kühn. Dem gegenüberzustellen sei das Volumen der Mittel, die im Haushaltsjahr für die Betriebskosten eingestellt würden. 60 Millionen DM entsprächen einem Anteil von lediglich 4 %, weit weniger als alle Steigerungsraten der Vergangenheit. Die Dynamik auf Landesebene werde insofern nur verlangsamt.

Er spreche sich dafür aus, auf die Belange der kirchlichen und der anderen Träger einzugehen. Gleichzeitig aber werde im Finanzierungszusammenhang verschwiegen, daß die Kommunen und das Land die *Ausfälle* der kirchlichen Träger übernehmen sollten. Das Land überlasse den Kommunen im Zusammenhang mit dem GTK weitgehende Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit. Die Betriebskosten/Kind fielen wegen des hohen Standards deutlich höher aus als in anderen Ländern. Die Leistungen des Landes/Kind im Kindergarten lägen ebenfalls deutlich höher als im Schnitt der übrigen Bundesländer. Das verschweige die CDU-Fraktion. Angesichts der Haushaltslage zu erwarten, daß das Land noch einmal draufsattele, um die Kirchen mehr zu entlasten, sei in der Tat fern jeglicher Realität. Auf dieser Grundlage könne nicht gearbeitet werden. Vielerorts hätten Kirchen bereits beschlossen, daß sie nur noch die Hälfte des aufzubringenden Beitrags leisten wollten und im Ernstfalle Einrichtungen geschlossen würden oder unter der Hand Standards verändert würden.

Wer sich aus diesem Kontrakt verabschiede, riskiere, daß das System zusammenbreche. Alle Beteiligten wüßten, daß 2001 eine größere Öffnung stattfinden werde. Unter Zuhilfenahme der Erprobungsklausel werde man bis zu diesem Datum arbeiten können. Alle Beteiligten - einschließlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - hätten sich auf ein gemeinschaftlich tragbares Ergebnis zubewegt. Dieses Realitätsbewußtsein wünsche er sich auch von der CDU-Landtagsfraktion.

Bernd Flessenkemper (SPD) betont, diejenigen, die in der Vergangenheit ihre Personalsituation am dringendsten an veränderte Verhältnisse hätten anpassen müssen, hätten Bedarfslagen vor Ort nicht berücksichtigt. Eine Öffnung habe sich erst als Folge des Diskussionsprozesses eingestellt. Sollten gesetzliche Rahmenbedingungen nicht ausgeschöpft werden, müsse Politik in geeigneter Form reagieren.

Die CDU-Fraktion habe keine Beweise für ihre Behauptung geliefert, daß sich das Land auf Kosten der Träger entlaste. Bezogen auf die Investitionskosten habe das Land über Jahre hinweg zusätzliche Anstrengungen übernommen und zusätzliche Investitionsmittel zur Realisierung des Rechtsanspruchs bereitgestellt. Im Diskussionsprozeß sei es seinerzeit nicht möglich gewesen, die Anzahl der zu schaffenden Plätze zu quantifizieren, um einen Deckungsbeitrag von 90/95 % zu erreichen. Zur Verfügung gestanden hätten damals nur ganz wenige Modellrechnungen. Nach der Schaffung von 120.000 Plätzen liege die Erkenntnis vor, daß sich die an den Anfangsjahrgang knüpfenden Hoffnungen nicht erfüllen würden. Zum Teil würden Plätze nicht besetzt. Die investiven Mittel müßten entsprechend zurückgeführt werden, zumal sie sowieso nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag fortgeschrieben werden sollten.

Auf die Leistungen des Landes bei den Betriebskosten werde gegenüber 1998 ein Betrag von über 50 Millionen DM draufgesattelt. Wer dem die erwähnten 56 Millionen DM gegenüberstelle, müsse zur Kenntnis nehmen, daß der in Rede stehende Betrag von 440 Millionen DM nicht erreicht werde. Der Ausstieg werde bestenfalls bei 300 Millionen DM liegen. In der Summe werde das Land zwischen 25 und 30 Millionen DM draufpacken. Daß 1999 und in den Folgejahren eingespart werde, lasse sich insofern nicht halten.

Er würde es sehr begrüßen, wenn die CDU-Fraktion wenigstens ihrer Behauptung, das Land greife auf Bundesmittel zurück, belegte.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Das kommt gleich!)

Den Beweis dafür, daß spezifisch für diese Aufgabe Mittel angekommen seien, sei bis heute nicht angetreten worden.

Nicht wegdiskutiert werden könne, so **Jutta Appelt (CDU)**, daß 4.472 Vollzeit Arbeitsplätze von den Einsparungen betroffen würden. Würden Erzieherinnen arbeitslos und fielen unter die Sozialhilfe, kämen auf die Gemeinden erneut Kosten zu.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Das können Sie nicht beweisen!)

- Von dieser Zahl habe die Ministerin höchstpersönlich gesprochen. Das sei im Protokoll nachlesbar.

Die Diskussion um Mittel von der Bundesebene laufe schon so lange wie die Diskussion um den Rechtsanspruch selber. Jeder Landesregierung wäre es unbenommen geblieben, einen Antrag im Bundesrat zu stellen, daß zusätzliche Mittel fließen sollten. Der Bundesrat habe zugestimmt. Deshalb sei es politisch unfair, jetzt Verantwortung von sich zu weisen.

Das Ergebnis, so **Jens Petring (GRÜNE)**, sei angesichts der Rahmenbedingungen hervorragend, auch wenn sich seine Fraktion mehr erhofft habe. Daß rein grüne Ideen im Landtag nicht umgesetzt werden könnten, wisse die Bevölkerung im übrigen. Seine Fraktion vertrete nicht bereits vorab Koalitionsverhandlungsergebnisse als grüne Positionen im Lande. Das von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgehandelte Papier sei über mehrere schwierige Verhandlungsrunden erarbeitet worden.

Eine Punktlandung, wie sie die CDU-Fraktion für erforderlich halte, sei angesichts sich fortentwickelnder Rahmenbedingungen abenteuerlich. Auch in der Anhörung habe niemand plausibel aufzeigen können, wie sich bei entsprechender Reduzierung der Betriebskostenanteile die Einsparvolumina gestalteten. Die Entwicklung sei noch lange nicht abgeschlossen. Ein erster Zwischenstand werde im Jahre 2001 ermittelt.

Im Zusammenhang mit den Blocköffnungszeiten und ihrer Beitragsrelevanz unterliege die CDU-Fraktion einer familienpolitisch völlig fehlorientierten Politik, schlage sie doch eine beitragsfreie Öffnung der Kindergartengruppen über Mittag vor. Das bedeutete im Ergebnis, daß die Tagesstättenlandschaft zusammenbräche.

(Regina van Dinther [CDU]: Das ist Quatsch. Das stimmt überhaupt nicht.)

Ein flächendeckendes Angebot dieser Art würde die teurere Angebotsform der Ganztagsbetreuung ausdünnen. - Richtig sei, daß für das zusätzliche Angebot der Betreuung über Mittag eine anteilige Beitragsrelevanz entstehe. Damit sei klar, daß es sich um ein ergänzendes, nicht aber ein ersetzendes Angebot handele.

Über die Zusammenhänge bei der Betriebskostenverordnung könne bei der Verabschiedung der Rechtsverordnung in den parlamentarischen Gremien diskutiert werden.

In der heutigen Pressekonferenz habe die CDU-Fraktion übrigens nicht erwähnt, daß sie die Novellierung nicht unterstütze. Diese konstruktive Grundhaltung veranlasse zu der Hoffnung, daß sie sich den für richtig erkannten Entwicklungen noch anschließen werde. Übereinstimmende Positionen gebe es durchaus.

Regina van Dinther (CDU) widerspricht dem angedeuteten Vorwurf, daß über die Blocköffnungszeiten eine Konkurrenz zum Tagesstättenbetreuungsangebot eingeführt werden solle. Daß dem nicht so sei, belegten zahlreiche entsprechende Versuche vor Ort. Die Blocköffnungszeiten bedeuteten insbesondere für die Frauen ein entlastendes Angebot, die einer Halbtagsbeschäftigung nachgingen. Die Blocköffnungszeit bis 14 Uhr erfordere übrigens keine zusätzliche Stunde Betreuungszeit. Höher fielen die organisatorischen, nicht aber die personellen Kosten aus. Auf Zusatzbeträge könne insofern verzichtet werden. In der Übergangsphase seien die Blocköffnungszeiten ohne erhöhten Elternbeitrag sehr gut angenommen worden. Der CDU-Fraktion sei selbstverständlich sehr wohl klar, daß der Bedarf an Krippen- und Hortplätzen noch lange nicht gedeckt sei.

Ute Koczy (GRÜNE) betont, der über Mittag zu leistende pädagogische Aufwand sei andersartig. Dem trage der halbe Über-Mittag-Beitrag Rechnung. Die skizzierte Konkurrenzsituation werde nicht gewollt. Mit ihrer ablehnenden Haltung begeben sich die CDU-Fraktion in eine für sie wirklich ausweglose Situation.

Willi Zylajew (CDU) stellt klar, die Sparzwänge der Träger hätten die Koalitionsfraktionen zum Anlaß genommen, den Landeszuschuß zu senken. Weder die freien noch die kommunalen Spitzenverbände besäßen die Chance, eine gesetzliche Veränderung zu erreichen. Dazu sei nur der Landtag in der Lage. Landtag und Landesregierung trügen die Verantwortung für den Stellenabbau. Finanzminister Schleußer sei durchaus in der Lage, im Rahmen des Finanzausgleichs Gelder nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Seinerzeit hätten weder die A- noch die B-Länder festgeschrieben, für welchen Zweck die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich verwandt werden sollten.

Mit der Über-Mittag-Betreuung werde den Eltern keine zusätzliche Möglichkeit geboten, da sie ohnehin für diese Zeit bezahlt hätten und die Zeitspanne von sieben Stunden lediglich anders gegriffen haben wollten. Da in der Tat noch nicht klar sei, mit welchem finanziellen Endergebnis zu rechnen sei, seien die Sorgen seiner Fraktion durchaus gerechtfertigt. Die Koalitionsfraktionen ordneten alles ihrem Sparziel unter. Damit werde an einer Stelle hemmungslos gespart, an der der Widerstand für am schwächsten gehalten werde. Diese Entwicklung sei enttäuschend. Die Koalitionsfraktionen setzten darauf, daß die Eltern dies vergäßen, sobald ihre Kinder aus dem Kindergartenalter heraus wären.

Bernd Flessenkemper (SPD) moniert, bisher habe die Opposition immer noch nicht den Beweis angetreten, daß hemmungslos gespart werde.

(Zuruf von der SPD: Das tun wir doch schon die ganze Zeit.)

Angesichts eines Gesamtvolumens von 4,2 Milliarden DM müßte verdeutlicht werden, inwieweit ein Betrag von 270 Millionen DM mit "Hemmungslosigkeit" zu tun habe.

Daß aktuell von den Koalitionsfraktionen ein modifizierter Entwurf zu den Blocköffnungszeiten vorgelegt werde, hänge mit der heute veränderten Situation und damit zusammen, daß ein anderer Ansatz zur Diskussion gestanden habe. Seinerzeit sei die Zulassung einer Blocköffnungszeit über Mittag an veränderte Rahmenbedingungen geknüpft gewesen. Diskutiert worden sei damals über eine generelle Absenkung des Personals. Eine Pro-Kopf-Variante sei im Spiel gewesen. Eine tatsächliche Mehrbelastung des Personals sei ausgeschlossen worden.

Die Eltern, die für ihre Kinder keine Betreuung über Mittag einforderten, sondern - beispielsweise - von 13 bis 17 Uhr, könnten ihren Wunsch unter den Prämissen der CDU-Fraktion nicht oder nur mit zusätzlichem Personal erfüllt bekommen. Die Argumentation der Opposition sei nicht stimmig. Es gebe allerdings Anzeichen dafür, daß das Nachmittagsangebot im regulären Kindergarten gefährdet sei. Konstruktiven Vorschlägen, ein anderes als das jetzt gefundene Regulativ zu formulieren, stehe seine Fraktion offen gegenüber. Dem tatsächlichen Bedarf solle Rechnung getragen werden; gleichzeitig solle keinem vermeintlichen Bedarf mehr Tür und Tor geöffnet werden.

Ministerin Birgit Fischer führt aus, die Behauptung, mit der Novellierung sollten vorrangig Einsparungen erzielt werden, um das Land zu entlasten, sei falsch. Vielmehr gehe es um die Sicherung der Kindergartenlandschaft. Die Konsolidierungsbemühungen seien zugunsten der Träger und Kommunen durchgeführt worden. Die Landesregierung wolle dem Veränderungsbedarf über die Erprobungsklausel Rechnung tragen.

Die Landesregierung habe ihre Veränderungen nicht auf Spekulationen aufgebaut, sondern sich an Untersuchungen orientiert. Auch die Träger hätten sich für sozialverträgliche Lösungen ausgesprochen. Der Beruf der Erzieherinnen/Erzieher werde nicht zum Teilzeitberuf. Entwicklungen zur Personalreduzierung gebe es bereits. Träger hätten wegen des finanziellen Drucks entsprechend reagiert. Alle Umfragen und Berechnungen verdeutlichten, daß es insbesondere im Nachmittagsbereich eine Lücke gebe. Erzieherinnen, Eltern und vor allen Dingen Kinder würden nicht benachteiligt.

Daß im Zusammenhang mit der "Entlastung des Landeshaushalts" die Investitionskosten immer wieder angeführt werden, amüsiere sie mittlerweile. In dem Zusammenhang verweise sie auf die enormen Anstrengungen, die die Landesregierung in den letzten Jahren unternommen habe. Argumente gegen eine Reduzierung der Investitionsmittel ließen sich nur vor dem Hintergrund eines Bedarfsdeckungsgrades von 150 % halten.

Wer behaupte, daß schon mit dem jetzigen Gesetz in Teilschritten das hätte erreicht werden können, was die Landesregierung nun in Angriff nehme, ignoriere die seinerzeitigen Konsolidierungsnotwendigkeiten zur Bestandserhaltung. Verkannt werde ferner, wie eng die gesetzlichen Regelungen gestrickt seien. Beispielsweise werde die Erprobungsklausel zwingend vorgeschrieben, damit der Bedarf präziser ermittelt werden könne. Eine Gesetzesänderung sei notwendig, um zukünftig die erforderliche Flexibilität zu erhalten. Das, was nach dem bestehenden Gesetz in punkto Blocköffnungszeiten machbar sei, decke sich nicht mit den Interessen von Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern. Über die Neufassung sollten aktualisierte pädagogische Konzepte erprobt werden. Angestrebt werde, nach dem Erprobungszeitraum ein Wochenbudget vorzuhalten. Damit könnten Einrichtungen bedarfsgerecht reagieren.

Es könne wohl nicht darum gegangen sein, zu einem Zeitpunkt, als der Ausbau der Landschaft Priorität gehabt habe, weniger Mittel zur Verfügung zu stellen, um Ausgabereste zu verhindern. Diese Ausgabereste seien entstanden, weil die Kommunen nicht durchgängig komplementär hätten finanzieren können.

Die SPI-Untersuchung im Zusammenhang mit den Spielgruppen orientiere auf die Gruppe der Zweijährigen. Bei den Kindergärten gehe es allerdings um die Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen. Eine Verquickung beider Altersgruppen sei unredlich und helfe nicht weiter. Von einer Erprobungsphase für Spielgruppen habe im übrigen niemand geredet. Über deren Bedarfsorientiertheit sei heute nicht diskutiert worden.

05.11.1998

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3271

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder
- GTK -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Gesetzentwurf der Landesregierung

Artikel 1

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - vom 29. Oktober 1991 (GV. NW. S. 380), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 1996 (GV. NW. S. 240), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende Ziffer 1 a) eingefügt:

§ 12 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
"Bau-, Einrichtungs- und Sanierungskosten"
- b) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK - vom 29. Oktober 1991 (GV. NW. S. 380), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 1996 (GV. NW. S. 240), wird wie folgt geändert:

„Bau-, Einrichtungs- und Sanierungskosten sind die angemessenen Aufwendungen für den Neubau, Umbau, Ersatzbau, Ausbau, Erweiterungsbau und Sanierungsmaßnahmen, die Erstausstattung und Einrichtung der Tageseinrichtungen für Kinder sowie beim Erwerb von bebauten Grundstücken die angemessenen Kosten des Gebäudes.“

2. §. 17 Elternbeiträge

Artikel 1 Ziffer 4 a) des Gesetzentwurfs wird gestrichen.

Statt dessen wird folgende neue Ziffer 4 a) eingefügt:

In Abs. 1 Satz 6 wird vor dem Punkt folgender Halbsatz eingefügt:

„; dies gilt nicht, wenn die Betreuung des Kindes spätestens um 14.00 Uhr endet“.

4. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Die Beiträge verändern sich - erstmals zum 1. August 2000 - jeweils zum Beginn eines Kindergartenjahres in dem Verhältnis, in dem sich die Grundvergütung der Angestellten in der Vergütungsgruppe BAT V b (Kommunaltarif, verheiratet, 2 Kinder, 33. Lebensaltersstufe) im abgelaufenen Kindergartenjahr verändert hat. Die Beiträge werden auf volle DM aufgerundet und von der Obersten Landesjugendbehörde im Ministerialblatt bekanntgegeben.“

3. §18 Aufbringung der Betriebskosten

Artikel 1 Ziff. 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt dem Träger der Einrichtung, soweit in dieser mindestens die Regelöffnungsdauer nach § 19 angeboten wird, einen Zuschuß von mindestens 79 v.H. der Betriebskosten der Einrichtung. Bei einer geringeren Öffnungsdauer ohne vorherige Genehmigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe soll der Zuschuß anteilig verringert werden.“

b) Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „mindestens 90“ durch die Wörter „mindestens 91“ und die Wörter „mindestens 95“ durch die Wörter „mindestens 96“ ersetzt.

5. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt dem Träger der Einrichtung, soweit in dieser mindestens die Regelöffnungsdauer nach § 19 angeboten wird, einen Zuschuß von 79 v.H. der Betriebskosten der Einrichtung. Bei einer geringeren Öffnungsdauer ohne vorherige Genehmigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe soll der Zuschuß anteilig verringert werden.“

b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „mindestens 90“ durch die Zahl „91“ und die Wörter „mindestens 95“ durch die Zahl „96“ ersetzt.

- c) In Absatz 4 wird in Satz 2 der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

“eine erhöhte Förderung entfällt, wenn in Fällen des Trägerwechsels der alte Träger nicht die Voraussetzungen für eine erhöhte Förderung nach Satz erfüllt, es sei denn, die oberste Landesjugendbehörde stimmt dem Trägerwechsel im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe in begründeten Ausnahmefällen zu.”

4. Artikel 1 Ziffer 5 d) des Gesetzentwurfs wird gestrichen.

5. Ziffer 6 wird wie folgt geändert:

- a) § 18 a Abs. 2 Satz 1 soll wie folgt formuliert werden:

“(2) Ab dem 1. Januar 2001 erhöht sich der Vomhundertsatz in § 18 Abs. 2 auf 84 und ab dem 1. Januar 2002 auf 85, wenn die Landesregierung durch Rechtsverordnung nach Abstimmung mit den Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe feststellt, daß den erhöhten Zuschüssen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes entsprechende Einsparungen bei den Betriebskosten nach § 16 Abs. 1 bezogen auf den Zeitraum seit 31.12.1996 gegenüberstehen.”

- c) In Absatz 4 wird in Satz 2 der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

“eine erhöhte Förderung entfällt, wenn in Fällen des Trägerwechsels der alte Träger nicht die Voraussetzungen für eine erhöhte Förderung nach Satz erfüllt.

- d) In Absatz 5 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:

“Plätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres fördert das Land im Rahmen seiner Gesamtleistungen nach diesem Gesetz mit bis zu 190 Mio. DM jährlich.”

6. Nach § 18 wird folgender § 18 a eingefügt:

“§ 18 a **Stufenweise Erhöhung der Zuschüsse zu den Betriebskosten**

(1) Der Vomhundertsatz des Zuschusses nach § 18 Abs. 2 erhöht sich ab dem 1. Januar 2000 für Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts auf 80.

(2) Ab dem 1. Januar 2001 erhöht sich der Vomhundertsatz in § 18 Abs. 2 auf 84 und ab dem 1. Januar 2002 auf 85, wenn die Landesregierung durch Rechtsverordnung nach Abstimmung mit den Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe feststellt, daß den erhöhten Zuschüssen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Landes entsprechende Einsparungen bei den Betriebskosten nach § 16 Abs. 1 gegenüberstehen. Unter denselben Voraussetzungen erhöht sich

b) § 18 a Abs. 3 wird gestrichen.

6. Es wird folgender Artikel 1 Ziff. 6 a) eingefügt:

"In § 19 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter "Betreuung über Mittag" durch das Wort "Kindergartentagesstätten-gruppe" ersetzt."

7. Erprobungsregelung

Art. 1 Ziff. 7 b) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 1 eingefügt:

"(1) Abweichend von den Bestimmungen dieses Gesetzes und der zur Durchführung ergangenen Rechtsverordnungen kann Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder auf Antrag gestattet werden, zur qualitativen Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots, der Angebotsstruktur und der Organisation der Tageseinrichtungen neue Angebots- und Organisationsformen bis zum 31. Dezember 2002 zu erproben, höchstens jedoch in bis zu 20 v. H. aller Gruppen. Hierbei sind die Grundsätze der Planung nach § 10 GTK zu beachten. Die näheren Einzelheiten regelt die Oberste Landesjugendbehörde durch Rechtsverordnung nach Abstimmung mit den Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe unter Mitwirkung der überörtlichen Träger der

der Vomhundertsatz des Zuschusses nach § 18 Abs. 4 Satz 1 ab dem 1. Januar 2001 auf 94, und wenn es sich bei den Trägern um Elterninitiativen im Sinne des § 13 Abs. 4 handelt, auf 98.

(3) Maßstab für die Feststellung der Einsparungen nach Absatz 2 sind die gesamten Betriebskosten aller Tageseinrichtungen für Kinder des jeweiligen Vorjahres unter Berücksichtigung der in diesem Gesetz und in den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen festgelegten Anpassungsklauseln. Kostenveränderungen, die auf Veränderungen der Platzzahlen beruhen, werden nicht berücksichtigt.

7. § 21 wird wie folgt geändert:

c) Es wird folgender Absatz 1 eingefügt:

"(1) Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder kann auf Antrag gestattet werden, zur qualitativen Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots, der Angebotsstruktur und der Organisation der Tageseinrichtungen abweichend von den Bestimmungen dieses Gesetzes und den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen neue Angebotsformen und Öffnungszeiten bis zum 31. Dezember 2002 zu erproben, höchstens jedoch in bis zu 20 v. H. aller Einrichtungen. Insbesondere sollen neue Organisationsformen für Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen als wöchentliches Budget erprobt werden, dem einrichtungs- und gruppenspezifisch Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden zugeordnet werden. Hierbei sind die Grundsätze der Planung nach § 10 GTK zu beachten. Der

öffentlichen Jugendhilfe."

Antrag ist an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu richten. In dem Antrag ist die vorgesehene Verfahrensweise für die Erprobung darzustellen. Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe holt vor seiner Entscheidung eine Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein. Zum 01. September 2000 und nach Abschluß der Erprobungsmaßnahme sind der Obersten Landesjugendbehörde Erfahrungsberichte vorzulegen, die sich insbesondere auch darauf erstrecken müssen, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden. Die Oberste Landesjugendbehörde kann weitere Zwischenberichte verlangen. Die näheren Einzelheiten des Verfahrens regelt die Oberste Landesjugendbehörde durch Rechtsverordnung nach Abstimmung mit den Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe unter Mitwirkung der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe."

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Artikel 1 Nr. 5 Buchstaben a und b treten zum 1. Juni 1999 in Kraft. Artikel 1 Nr. 12 tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme von Artikel 1 Nr. 5 Buchstaben a und b, die am 1. Juni 1999 in Kraft treten, am 1. Januar 1999 in Kraft.

Änderungsvorschlag

der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage in der Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
am 12. November 1998 (TOP 1)

zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 12/3271 – :

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK –

Der Gesetzentwurf (GE) der Landesregierung zur 3. Änderung des GTK wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Nr. 2 wird an Absatz 2 GE folgender Satz 2 angefügt:

“Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen der in die Tageseinrichtung aufgenommenen Kinder Sorge zu tragen.”

Begründung:

Es wird klargestellt, daß das Jugendamt - wie bisher - für die Durchführung der jährlichen ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen der in die Tageseinrichtungen aufgenommenen Kinder Sorge zu tragen hat.

2. In Artikel 1 Nr. 4 wird Buchstabe a) gestrichen.

Begründung:

Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge ab 1. August 2000 entsprechend der Entwicklung der Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher, wie der Regierungsentwurf dieses vorsah, wird in dieser Form nicht vorgenommen.

3. In Artikel 1 Nr. 5 wird Buchstabe d) gestrichen.

Begründung:

Die im Regierungsentwurf vorgesehene Regelung zur Begrenzung der Landesförderung der Betriebskosten für Plätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auf bis zu 190 Mio. DM jährlich wird gestrichen. Die Deckelung der Landesförderung hins. der Betriebskosten sowie die Frage der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Hortplätze und Plätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren sollen Gegenstand der Haushaltsberatungen sein.

4. In Artikel 1 Nr. 6 werden in Absatz 2 GE Satz 1 nach den Wörtern "Öffentlichen Jugendhilfe" die Wörter "und nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie des Landtages" eingefügt.

Begründung:

Wegen der weitreichenden Bedeutung der Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die weitere Absenkung der Trägeranteile in den Jahren 2001 und 2002 ist zusätzlich zur Abstimmung mit den Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie des Landtages zum Erlaß einer entsprechenden Rechtsverordnung erforderlich.

5. Artikel 1 Nr. 7 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

Es wird folgender Absatz 1 eingefügt:

"(1) Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder kann auf Antrag gestattet werden, zur qualitativen Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots, der Angebotsstruktur und der Organisation der Tageseinrichtungen abweichend von den Bestimmungen dieses Gesetzes und den aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechts-

verordnungen neue Angebots- und Organisationsformen sowie Öffnungszeiten bis zum 31. Dezember 2002 zu erproben, höchstens jedoch in bis zu 25 v. H. aller Einrichtungen. Endet die Betreuung in Kindergartengruppen in den Fällen des § 17 Abs. 1 Satz 6 nach dem Betreuungsvertrag spätestens um 14.00 Uhr und wird - mit Ausnahme bei eingruppigen Kindergärten - dadurch das Angebot der Tageseinrichtung ergänzt, so ermäßigt sich der zusätzliche Beitrag um die Hälfte. Bis zum 31. Juli 2001 sollen neue Organisationsformen für Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen als wöchentliches Budget erprobt werden, dem einrichtungs- und gruppenspezifisch Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden zugeordnet werden. Hierbei sind die Grundsätze der Planung nach § 10 GTK zu beachten. Der Antrag ist an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu richten. In dem Antrag ist die vorgesehene Verfahrensweise für die Erprobung darzustellen. Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe holt vor seiner Entscheidung eine Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein. Zum 01. September 2000 und nach Abschluß der Erprobungsmaßnahme sind der Obersten Landesjugendbehörde Erfahrungsberichte vorzulegen, die sich insbesondere auch darauf erstrecken müssen, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden. Die Oberste Landesjugendbehörde kann weitere Zwischenberichte verlangen. Die näheren Einzelheiten des Verfahrens regelt die Oberste Landesjugendbehörde durch Rechtsverordnung nach Abstimmung mit den Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe unter Mitwirkung der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe."

Begründung:

Die Höchstzahl der Einrichtungen, die an den Erprobungen teilnehmen können, wird auf 25 v. H. aller Einrichtungen landesweit ausgeweitet, um Einrichtungen, die heute schon an Erprobungen neuer Modelle teilnehmen, dieses auch weiterhin zu ermöglichen. Aus Gründen der Klarstellung werden neben den Öffnungszeiten auch neue Angebots- und Organisationsformen als Erprobungsmöglichkeiten ausdrücklich benannt. Darüber hinaus sollen im Rahmen dessen neue Modelle der Elternbeteiligung und einrichtungsübergreifende Personaleinsatzkonzepte, insbesondere für eingruppige Einrichtungen, erprobt werden. Die Erprobung neuer Organisationsformen für Öffnungszeiten als wöchentliches Budget ist bis zum 31. Juli 2001 befristet. Im Rahmen der Erprobungen wird es auch möglich sein, als grundsätzlich ergänzendes Angebot der Tageseinrichtung durchgehende Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 14.00

Uhr anzubieten, wobei in diesen Fällen die Hälfte des zusätzlichen Beitrags nach § 17 Abs. 1 Satz 6 zu erheben ist.

6. In Artikel 1 Nr. 8 Buchstabe b wird in Absatz 4 GE das Wort "jährlich" durch die Wörter "alle zwei Jahre" ersetzt.

Begründung:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird ein Überprüfungszeitraum von zwei Jahren festgelegt.

7. Artikel 1 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

"In § 25 Abs. 2 werden die Wörter "der Obersten Landesjugendbehörde" durch die Wörter "des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe" ersetzt."

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Entscheidungen über die Anerkennung als finanzschwacher Träger wird auf die überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verlagert, die ab 1. Januar 1999 auch die Abwicklung der Abrechnungen der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten übernehmen.

8. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

"Die Anlage zu § 17 Abs. 3 Satz 1 erhält ab 1. August 2000 die sich aus der Anlage ergebende Fassung."

Begründung:

Die Elternbeiträge werden ab 1. August 2000 auf der Grundlage der als Anlage zu § 17 Abs. 3 Satz 1 beigefügten Tabelle angepaßt.

9. Artikel 2 - alte Fassung - wird Artikel 3 und Artikel 3 - alte Fassung - wird Artikel 4.

Anlage

Anlage

Elternbeitragstabelle

Jahreseinkommen	Kindergarten	Kindergarten über Mittag zusätzlich	Kinder unter drei Jahren	Hort
bis 24.000 DM	0 DM	0 DM	0 DM	0 DM
bis 48.000 DM	51 DM	31 DM	133 DM	51 DM
bis 72.000 DM	87 DM	51 DM	276 DM	113 DM
bis 96.000 DM	143 DM	82 DM	408 DM	164 DM
bis 120.000 DM	225 DM	123 DM	541 DM	225 DM
über 120.000 DM	296 DM	164 DM	612 DM	296 DM